September 2021 | ZKZ: 77344

Infos der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. für Pferdebetriebe und Pferdesportvereine.
www.pferd-aktuell.de

Servicebrief 115

FN IN BETRIEB

»Coronavirus«

3G-Regel gilt bundesweit.

Bund und Länder haben sich auf neue Testpflichten zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Deutschland geeinigt. Seit dem 23. August gilt demnach die 3G-Regel – geimpft, genesen, getestet. Wer nicht vollständig geimpft oder vollständig genesen ist, muss für das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb in Innenräumen oder bei Veranstaltungen einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorlegen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Schüler*innen. Die Bundesländer können die 3G-Regel aussetzen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 35 liegt. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) begrüßt die 3G-Regel und hält an ihrer bisherigen Argumentation fest, dass Reithallen nicht mit herkömmlichen Sporthallen vergleichbar sind. Denn: Die Infektionsgefahr in Reithallen ist gering, das haben verschiedene Beispiele bestätigt.

„Die 3G-Regel verschafft uns in Zeiten der Pandemie große Freiräume. Sie ermöglicht es uns, unseren Sport in den Vereinen und Betrieben sowie im Rahmen von Veranstaltungen weiter auszuüben. Die Impfung gegen das Coronavirus ist der einzige Weg raus aus der Pandemie. Wir begrüßen es, dass die Impfkampagne so schnell vorwärts gekommen ist und wir werben dafür, dass sich alle Menschen, die sich impfen lassen können, auch so schnell wie möglich impfen lassen“, sagt FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach.

Für den Pferdesport bringt die 3G-Regel jedoch auch Herausforderungen mit sich. Dürfen diejenigen, die keines der 3G erfüllen, weiterhin in der Halle reiten, fahren oder voltigieren? „Die 3G-Regel gilt für den Sport in Innenräumen, die alltägliche Sportausübung im Außenbereich ist davon also nicht betroffen. Da Reithallen in der Regel gut belüftet sind, haben wir uns seit Beginn der Pandemie dafür stark gemacht, dass Reithallen nicht mit Turnhallen gleichgesetzt werden und stattdessen wie Reitplätze im Außenbereich eingestuft werden. Das sehen wir auch weiterhin so“, betont Lauterbach. Die Entscheidung, ob eine Reithalle als Innen- oder Außenbereich eingeordnet wird, obliegt den zuständigen Behörden. Die FN rät den Verantwortlichen in Vereinen und Betrieben deshalb weiterhin, sich eng mit dem Gesundheits- bzw. Ordnungsamt abzustimmen.

FN-News
1 3G-Regel gilt bundesweit
2 FN-BetroffenenRat
3 Spendensammlung Flutkatastrophe
4 FN-Präsidium neu gewählt

FN*verlag*
6 Neu im **FN*verlag***

Pferdegesundheit
7 Ruheverhalten von Pferden

Pferdesportvereine
14 Haftung von Vereinen
15 Spenden für den Pferdesportverein

FN-News
17 Behandlungslücke für Pferde abgewendet
18 Mehrheit für wolfsfreie Gebiete
19 *IN* Betriebe haben Vorteile

Pferdebetriebe
20 Unser Stall soll besser werden
21 Neuer Gefahrtarif der BG Verkehr
22 Sieger Biodiversitäts-Wettbewerb

Termine
24 Seminar zu Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichem Grünland

Bundesländer können die 3G-Regelung ganz oder teilweise aussetzen

Im Frühjahr 2021 hatte die FN eine Abschätzung mit Hilfe des Online Kalkulators des Max-Planck-Instituts für Chemie durchgeführt, die bestätigte, dass das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus in Reithallen durch Aerosole als vergleichsweise gering bis sehr gering einzustufen ist: https://www.pferd-aktuell.de/news/aktuelle-meldungen/fei---fn---dokr/coronavirus-nur-geringe-ansteckungsgefahr-in-reithallen

Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) beauftragte das Fraunhofer-Institut HHI zusammen mit der ParteQ GmbH ebenfalls im Frühjahr 2021 mit einer direkten Aerosolmessung in einer klassischen Reithalle unter Berücksichtigung von Reit- und Therapieszenen mit und ohne Maske. Die Messung belegte: Eine belüftete Reithalle ist wie ein Außenbereich zu bewerten: https://www.dkthr.de/aerosolmessung-des-fraunhofer-instituts-zusammen-mit-parteq-gmbh-belegt-belueftete-reithalle-ist-wie-aussenbereich-zu-bewerten/

Solange die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis stabil unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt, können die Bundesländer die 3G-Regel ganz oder teilweise aussetzen. Die Regelungen für den Sport in den einzelnen Bundesländern werden nach und nach auf der FN-Internetseite www.pferd-aktuell.de/coronavirus aktualisiert.

jbc

»Sexualisierte Gewalt«

FN-Betroffenenrat traf sich.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat einen BetroffenenRat zum Thema Sexualisierte Gewalt im Pferdesport eingerichtet. Mitte August fand die konstituierende Sitzung des Betroffenenrates in Warendorf statt. Bei diesem ersten Treffen ging es vor allem darum, dass sich die Mitglieder des Rates kennenlernen.

FN ist der erste Sportverband im DOSB, der einen BetroffenenRat berufen hat

Der Betroffenenrat setzt sich zusammen aus Menschen, die selber Erfahrung mit sexualisierter Gewalt oder Belästigung gemacht haben bzw. die sich für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt engagieren möchten. Der Betroffenenrat besteht aus zehn Erwachsenen unterschiedlicher Altersstufen und Geschlechter. In den ersten Sitzungen wird sich der Betroffenenrat Ziele und Schwerpunkte seiner Arbeit in den kommenden vier Jahren setzen. Die Arbeit wird unterstützt und begleitet von der Geschäftsstelle der FN und koordiniert von Maria Schierhölter-Otte, Leiterin der Abteilung Jugend der FN. Auswahl und Arbeit dieses neuen Gremiums werden ebenfalls von Julia von Weiler, Geschäftsführerin von innocence in danger e.V., unterstützt.

Die Mitglieder des Betroffenenrates bleiben zunächst anonym. Sie werden sich eine Struktur geben und zu gegebener Zeit voraussichtlich eine/n oder mehrere Sprecher/innen benennen. Bis dahin steht die FN für Anfragen zur Verfügung.

Die FN ist der erste Sportverband im DOSB, der einen Betroffenenrat berufen hat. Weitere Informationen: www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/verbandspositionen/schutz-vor-sexualisierter-gewalt

»Flutkatastrophe«

FN hat bisher 477.000 Euro gesammelt.

477.000 Euro sind bis Ende September für die von der Flutkatastrophe betroffenen Pferdeleute auf dem Spendenkonto der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) eingegangen. Und schon über 307.000 Euro wurden ausgezahlt.

Insgesamt liegen bisher 110 Anträge auf Soforthilfe und Wiederaufbau vor. Die Schäden sind vielfältig. So wurden bereits Soforthilfen ausgezahlt, um die Tierarztkosten für durch die Flut und Evakuierung verletzte Pferde zu übernehmen. Die Sachschäden reichen von unbrauchbaren Ausrüstungsgegenständen über ruiniertes Futter, weggeschwemmten Reitplätzen, verschlammte und verschmutzte Weiden mit zertrümmerten Weidezäunen bis hin zu zusammengebrochenen Pferdeunterständen.

Ein Großteil der Antragsteller hat bereits Hilfen aus dem Spendentopf erhalten. Die Dankbarkeit der Betroffenen ist groß. „Danke! Für die schnelle und unkomplizierte Hilfe, für die schnelle und unkomplizierte Abwicklung, für die freundlichen und mitfühlenden Worte am Telefon, für das Gefühl, nicht allein da zu stehen! Für das Geld, welches wir mehr als nur gut gebrauchen können“, heißt es in einer der Mails, die die FN erreichen.

Hilfen beantragen:

Je nach Hilfswunsch füllen Betroffene einfach das einseitige Kurzformular Soforthilfe oder Wiederaufbau aus und schicken es per E-Mail an die FN. Ausführliche Infos zur Spendenaktion unter www.pferd-aktuell.de/fluthilfe.

Geld spenden:

- Spendenkonto der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)
- Verwendungszweck: Flutkatastrophe Juli 2021
- IBAN: DE23 4126 2501 0006 2228 03
- BIC: GENODEM1AHL
- Volksbank eG
- Oder online: www.paypal.com/donate?hosted_button_id=XVT32ZL6L6APU

Das Spendengeld wird zu 100 Prozent an die Betroffenen ausgezahlt. Alle mit der Spendenaktion verbundenen Verwaltungskosten werden aus dem FN-Haushalt bezahlt.

Mehr als die Hälfte der Antragsteller haben bereits Hilfe erhalten

»FN-Tagungen 2021«

FN-Präsidium neu gewählt.

Auch das FN-Präsidium wurde gewählt, neuer Präsident ist Hans-Joachim Erbel (3. v. r., vorne), außerdem dazu gehören (v.l.): Jürgen Petershagen, Annett Schellenberger, Dieter Medow, Dr. Norbert Camp, Heidi van Thiel, Theodor Leuchten, Peter Hofmann, Gerhard Ziegler, Holger Wulschner, Rudolph Herzog von Croÿ, Dr. Christiane Müller, Ulrike Mohr und Dr. Harald Hohmann. Es fehlt: Julia Becker

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat einen neuen Präsidenten. Im Rahmen der FN-Tagungen in Fulda hat die FN-Mitgliederversammlung Hans-Joachim Erbel an die Spitze des Verbandes gewählt. Der 61-jährige Solinger folgt damit Breido Graf zu Rantzau nach, der seit 2005 das Amt des FN-Präsidenten innehatte und in Fulda einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt wurde.

In seiner letzten Rede blickte Breido Graf zu Rantzau vor der FN-Mitgliederversammlung auf die vergangenen 20 Jahre seiner Amtszeit als Präsident bzw. Vize-Präsident zurück. Er berichtete von vielen sportlichen Erfolgen, aber auch von schwierigen Zeiten – mal aus wirtschaftlicher Sicht, aber auch aus sportlicher Sicht, etwa durch die Vorkommnisse bei den Olympischen Spielen in Hongkong 2008. Aber auch an die wichtigen Beschlüsse für den fairen Sport, die daraus folgten: Die Einführung von Trainingskontrollen für Kaderpferde, mehr Wettkampfkontrollen, der Ausbau von Schulungsprogrammen und die Einführung der ADMR-Regeln.

Viele Neuerungen und große Themenkomplexe begleiteten seine Amtszeit: Zum Beispiel die Einführung der Pferdeführerscheine, die Prävention von sexualisierter Gewalt im Pferdesport, das große Engagement für den Breitensport, darunter der Kampf gegen die Pferdesteuer. „Hier hat auch der Letzte gemerkt, wie wertvoll die Arbeit der FN ist. Das Gleiche gilt für die Coronazeit“, sagte Graf zu Rantzau.

„Ich übergebe heute mit großer Freude einen Verband, der im Ehren- und im Hauptamt bestens aufgestellt ist. Den Hauptamtlichen habe ich bereits besonders gedankt. Auf meine Fahne schreibe ich mir dabei, dass die Landesverbände untereinander – groß und klein, Ost und West – aber auch mit der FN weitaus besser und friedlicher umgehen als zuvor. Ich war mit Sicherheit nicht das große Aushängeschild nach außen, kein Schickimickimann für die Bühne in Berlin oder Frankfurt, denn ich war und ich bin einer von Euch. Nach 20 Jahren das Gefühl zu haben, ich kann mit allen gut sprechen, das ist ein Geschenk und das ist sowohl mit allen Warendorfer Mitarbeitern wie auch mit den Menschen hier im Saal gewährleistet.“

Der neue FN-Präsident Hans-Joachim „Hajo“ Erbel stammt aus Baden-Württemberg und war in seiner Studienzeit als Studentenreiter in Darmstadt aktiv. Bis Mitte 2020 war er Geschäftsführer der Reed Exhibitions Deutschland GmbH. Das international tätige Unternehmen veranstaltet unter anderem die Equitana

in Essen. „Es war für mich ein Geschenk, die Equitana zu verantworten. Sie verkörpert in einem zehntägigen Kurzprogramm alles, was auch die FN ausmacht: die Breite des Sports und die Liebe zum Pferd, Ausbildung, Breiten- und Turniersport und Zucht. Und sie steht für die Wirtschaftskraft, die hinter Pferdesport und -zucht steht“, sagte Erbel, der bis heute im Vorstand des FAMA, dem Fachverband Messen und Ausstellungen in Deutschland, tätig ist.

Dem neuen FN-Präsidenten zur Seite steht auch eine neue Vize-Präsidentin. Annett Schellenberger aus Raschau-Markersbach, die tags zuvor vom Beirat der Persönlichen FN-Mitglieder zur neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Die 47-jährige Juristin, die seit 2015 ein Unternehmen für Investitionen im Immobilienbereich leitet, kam erst recht spät, erst mit 20 Jahren durch ihren Ehemann, der erfolgreicher Junior-Reiter war, zum Pferdesport. Zusammen mit ihm leitete sie einen gemeinnützigen Verein, der einen Reit- und Pensionspferdestall betrieb sowie mehrere Turniere und andere Veranstaltungen auf seiner Reitanlage organisierte. 2001 wurde sie zur PM-Delegierten in Sachsen gewählt und ist seit 2004 Vorstandsmitglied des Landesverbandes Pferdesport Sachsen. 2013 wurde sie in den PM-Vorstand gewählt, in dem sie seither ein Stück weit die Interessen der ostdeutschen Verbände vertritt. Annett Schellenberger tritt die Nachfolge von Dieter Medow (71, Hamburg) an, der dem FN-Präsidium jedoch auch als Vertreter der AG der Landesverbände erhalten bleibt. Dieses Amt hatte zuvor der 68-jährige Wirtschaftsprüfer Gerhard Ziegler aus Ditzingen inne, der in den kommenden vier Jahren die Aufgaben des Finanzkurators übernimmt.

Ebenfalls im Amt bestätigt wurden Dr. Harald Hohmann (67) aus Künzell-Dirlos als Vize-Präsident Sport und Theodor Leuchten (65) aus Ratingen als Vize-Präsident Zucht.

Neu ins FN-Präsidium gewählt wurde in Fulda Ulrike Mohr (44) aus Bensheim. Sie löst Gisela Hinnemann ab, die über Jahre das Ressort Breitensport im Präsidium vertreten hat. Ulrike Mohr ist zweifache Pferdewirtschaftsmeisterin (Klassische Reitausbildung, Zucht und Haltung), Richterin, Ausbilderin und Betreiberin von mittlerweile vier großen Kinderreitzentren – in Bensheim, Wiesental, Essingen und Pforzheim. Als Jugendliche gehörte Ulrike Mohr dem Springkader des Pferdesportverbandes Hessen an, widmete sich aber auch einige Jahre dem Westernreitsport und erzielte dort zwölf EM-Titel. Seit Jahren gehört sie dem Arbeitskreis „Kleine Kinder, kleine Ponys“ der FN an und war maßgeblich an verschiedenen Pilotmaßnahmen zum Erwerb der Trainer- und Ergänzungsqualifikation für Kinderreitunterricht beteiligt. Seit 2016 ist die Mitglied der FN-Bundesjugendleitung und dort für das Ressort Ausbildung zuständig.

Ebenfalls neu als kooptiertes Mitglied in das FN-Präsidium aufgenommen wurde Julia Becker als Nachfolgerin von Madeleine Winter-Schulze, die gerade ihren 80. Geburtstag feierte und nach rund 24 Jahren das FN-Präsidium verlässt. Julia Becker ist Aufsichtsratsvorsitzende der FUNKE-Mediengruppe und lebt mit ihrer Familie im westfälischen Sendenhorst. Der Pferdesport ist in ihrer Familie tief verwurzelt. Zusammen mit ihrem Mann Otto Becker, dem Bundestrainer der Springreiter, betreibt die 48-Jährige einen Turnier- und Ausbildungsstall. Inzwischen sind auch die drei gemeinsamen Töchter als Nachwuchs-Springreiterinnen erfolgreich. Somit bringt Julia Becker Erfahrungen aus vielen Facetten des Pferdesports mit in das FN-Präsidium. Hinzu kommen ihre große Expertise im Bereich der Medien sowie ihr Wirken im Umfeld des Pferdesports. Sie engagiert sich zum Beispiel seit vielen Jahren für das Projekt „Reiten gegen den Hunger“, in dessen Rahmen mit verschiedenen Charity-Aktionen Spenden für die Welthungerhilfe gesammelt werden.

Für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt wurden außerdem Dr. Norbert Camp (65, Wachtberg) als weiterer Vertreter der Zucht, Peter Hofmann (Mannheim) für das Ressort Spitzensport, Dr. Christiane Müller (62, Trenthorst) für das Ressort Tierschutz und Bundesjugendwartin Heidi van Thiel (71, Essen) sowie als weitere Mitglieder Rudolph Herzog von Croy (65, Dülmen), Jürgen Petershagen (Südlohn-Oeding) und Holger Wulschner (Passin).

»Grundausbildung der Remonte«

Das junge Reitpferd.

Für pferdesportbegeisterte Menschen gibt es kaum etwas Schöneres, als ein junges Pferd in seiner Ausbildung und Entwicklung zu beobachten und zu formen. Dazu gehören aber das nötige Gefühl, das Wissen um die Verhaltensweisen der Pferde sowie theoretisches Verständnis.

Um mit vielen gängigen Fehlern bei der Jungpferdeausbildung aufzuräumen, entschied sich die erfahrene Ausbilderin Susanne Miesner, dieses Buch zu schreiben. Ihr Anliegen ist es bis heute, das Beste der klassischen Reitlehre mit modernen Erkenntnissen zu verbinden. So entstand ein Standardwerk, das bei der Grundausbildung der Remonte eine nützliche Hilfe bietet.

Ob Amateur- oder Berufsreiter: Das Buch gibt einen Leitfaden zur planmäßigen Ausbildung des jungen Reitpferdes, bis ins Detail.

„Das junge Reitpferd – Grundausbildung der Remonte" kostet 20 Euro.

»Gutes Reiten kann man lernen«

Das Geheimnis unsichtbarer Reiterhilfen.

Gut reiten zu können: Dieser Wunsch vereint Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Freizeit- und Sportreiter. Dabei soll die Verständigung mit dem Pferd reibungslos funktionieren, gut aussehen und sich harmonisch anfühlen – ganz gleich, ob im täglichen Training, beim Ausritt oder in einer Wettkampfsituation.

In diesem Buch wird das komplexe Zusammenspiel der Bewegungssysteme von Pferden und Reitern analysiert und so das Geheimnis der unsichtbaren Hilfen gelüftet. Hunderte von praxisgerechten Tipps und Übungen laden zum Ausprobieren ein. Denn gutes Reiten kann man lernen – unabhängig von Alter oder Ausbildungsstand.

„Das Geheimnis der unsichtbaren Reiterhilfen – Gutes Reiten kann man lernen" kostet 29 Euro.

»Wie ein faires Miteinander gelingen kann«

Typisch Pferd? Typisch Mensch!

Pferde bereichern unser Leben in so vielen Facetten! Das sollten wir mit Dankbarkeit annehmen und uns um einen fairen Umgang mit unseren Pferden bemühen!

Es sind ganz unterschiedliche Motive, die Menschen antreiben, die Nähe von Pferden zu suchen. Die Erfahrungen können positiv und negativ sein. Es ist hilfreich, sich immer wieder einmal die Fragen zu stellen: Wie verhalte ich mich gegenüber meinem Pferd? Mit welcher Einstellung, mit welchen Ansprüchen, reiterlichen Fähigkeiten und Kenntnissen begegne ich ihm?

Die Autorin versteht es, in den zehn unterhaltsamen Geschichten „Szenen einer Beziehung" zu schildern. Dabei erfahren wir mehr über die Menschen als über die Pferde. Manch einer wird schmunzeln und sich oder andere wiedererkennen.

„Typisch Pferd? Typisch Mensch!" kostet 12,90 Euro.

Alle Werke sind im **FN***verlag* (Telefon 02581/6362-154, E-mail: fnverlag@fn-dokr.de, Internet www.fnverlag.de) sowie im Buchhandel und in Reitsportfachgeschäften erhältlich.

»Das Ruheverhalten von Pferden«

Schlaf gut!

Schlaf ist auch für Pferde wichtig. Während sie im Leicht- und Tiefschlaf sowohl stehen als auch liegen können, müssen sie sich, um in den REM-Schlaf zu gelangen, hinlegen.

Auch für Pferde ist ein guter Schlaf essenziell. Fehlt er dauerhaft, wirkt sich dies negativ auf Wohlbefinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit aus. Dabei sind Schlafstörungen von Pferden weiter verbreitet, als dies den meisten Pferdebesitzern bewusst ist. Stress, falsche Einstreu, zu kleine Liegeflächen, die Herdendynamik und das Alter spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, wie gut der Schlaf ist.

Guter Schlaf ist wichtig. Was für den Menschen gilt, gilt in diesem Fall auch für Pferde. Doch was kann eigentlich passieren, wenn guter Schlaf Mangelware ist? Zum Einstieg ein Blick auf die Folgen: Pferde, die an Schlafmangel leiden, brechen teilweise bis zu 200 Mal in 24 Stunden zusammen, oft unbemerkt und ungesehen. Sie weisen häufig lediglich unerklärliche Verletzungen an Karpal- und Fesselgelenken auf. Diese Narkolepsie-artigen Kurzschlafphasen sind keinesfalls auf Störungen des Nervensystems oder des Gehirns zurückzuführen. Die Pferde leiden vielmehr an REM-Schlafmangel, einer Verhaltensstörung, die im langfristigen Fehlen dieser für Regeneration und Erholung extrem wichtigen Tiefschlafphase begründet liegt. „Der REM-Schlaf geht mit einer totalen Muskelrelaxation einher, also einer totalen Entspannung der Muskeln. Die im Stehen ruhenden Pferde fallen in einen Sekunden-REM-Schlaf, die Muskeln entspannen sich und das Pferd knickt ein oder fällt unkontrolliert hin. Oftmals bemerkt der Pferdehalter das stille Leiden seines Tieres gar nicht, dabei kann man Schlafmangel, vor allem zu Beginn, mit entsprechendem Haltungsmanagement sehr gut entgegenwirken“, sagt Dr. Christine Fuchs, Mitinitiatorin des Schlaflabors für Pferde der Tierklinik Lüsche.

Die Schlafstadien

Grundsätzlich sind die Schlafstadien von Pferden denen von Menschen ähnlich. Sie werden unterteilt in Leichtschlaf, Tiefschlaf und REM-Schlaf. Der Schlaf kann somit in REM-Schlaf und Non-REM-Schlaf unterteilt werden. Die Abkürzung REM steht für „Rapid Eye Movement“. Diese Bezeichnung beschreibt das typische Merkmal des REM-Schlafs: Die Augäpfel bewegen sich schnell hin und her.

Pferde fühlen sich in der Gruppe am sichersten, auch in Bezug auf das Ruhe- und Schlafverhalten. Voraussetzung dafür ist eine passende Gruppenzusammensetzung und ausreichend Platz für jedes Pferd.

Im Non-REM-Schlaf treten diese schnellen Augenbewegungen nicht auf. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass Pferde während Leicht- und Tiefschlafs sowohl stehen als auch liegen können. Der REM-Schlaf hingegen kommt nur im Liegen vor. Ein weiteres Charakteristikum neben den Augenbewegungen ist das vollständige Entspannen der Skelettmuskulatur. Das Pferd muss also liegen, um in den REM-Schlaf zu fallen und um alle Schlafstadien zu durchlaufen. Nur so kann es sich komplett regenerieren und sich erholen. Der Schlaf hat also entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit und sollte deshalb immer als tierschutzrelevanter Aspekt betrachtet werden. Auch die Anzahl und Länge der Ruhe- und Schlafphasen ist essenziell für ein gesundes Pferdeleben. „Studien bei Pferden, die über Nacht in Boxen gehalten werden, haben gezeigt, dass sie pro Nacht nur etwa 3,5 Stunden schlafen. Allerdings schlafen Pferde polyphasisch, das bedeutet, sie haben mehrere kürzere Schlafphasen. Sie schlafen, laufen herum, fressen und trinken und schlafen dann wieder etwas. Auch die Liegezeit wird in zwei bis vier kürzere Liegephasen unterteilt“, erklärt Dr. Christine Fuchs aus der Tierklinik Lüsche.

Symptome, die auf Schlafmangel hindeuten können

- Allgemeine Veränderungen des Verhaltens (matt oder überreagierend)
- Leistungsabfall
- Plötzliche Verhaltensstörungen
- Wiederkehrende, unerklärliche Verletzungen an Karpal- und/oder Fesselgelenken, den Sprunggelenken und am Kopf
- Unnatürliches Schwanken oder Einknicken mit den Gliedmaßen

Informationen zum Schlaflabor gibt es unter: www.tierklinik-luesche.de

Schlaf in Zahlen

Insgesamt werden pro Nacht etwa 65 Prozent (ca. 130 Minuten) der Gesamtschlafzeit im Tiefschlaf, 20 Prozent (ca. 40 Minuten) im Leichtschlaf und die übrigen 15 Prozent (ca. 30 Minuten) im REM-Schlaf verbracht. Hinzu kommen weitere Ruhephasen über den Tag verteilt. Pferde mit REM-Schlafmangel weisen zwar häufig eine ähnliche Gesamtschlafzeit wie Pferde mit gesundem Schlaf auf, allerdings haben sie einen viel unruhigeren Schlaf sowie ein ganz anderes Verhältnis der verschiedenen Schlafstadien zueinander. Auch der Schlafrhythmus ist

Die Hauptschlafzeit bewegt sich zwischen drei und fünf Uhr morgens. Deswegen sollte das Tagesgeschäft in Pensions- und Reitställen nicht zu früh beginnen.

wichtig. Pferde sind Gewohnheitstiere und ein gleichbleibender Tagesablauf ist wichtig für das Wohlbefinden. „Die Hauptliege- und Schlafzeiten der Pferde liegen zwischen drei und fünf Uhr nachts. In Stallzelten sollte daher nachts dafür gesorgt werden, dass die Beleuchtung auf das notwendige Minimum heruntergeschaltet wird. Und wenn es mal früh morgens zum Turnier geht, ist es wichtig, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Dauerhafter Stress durch einen gestörten Rhythmus ist ungesund “, resümiert die Fachtierärztin und Expertin zum Schlafverhalten von Pferden.

Gut gebettet

Stroh ist seit Jahrzehnten das wohl weitverbreitetste Einstreumaterial überhaupt. Die veränderten rechtlichen Vorgaben zur Lagerung und Weiterverwendung von Pferdemist erschweren vielerorts allerdings das Einstreuen mit Stroh. Alternativen gibt es viele: Späne, Strohmehl, Hanfstroh, Pellets, Waldboden oder Liegematten. Besonders letztere sind aber kritisch zu betrachten. In den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL 2009) ist geregelt, dass eine Liegefläche trocken und verformbar sein muss und dass in Ställen alle Liegeflächen eingestreut sein sollten. In der Einzelhaltung wird der alleinige Einsatz von Liegematten laut BMEL den Anforderungen nicht gerecht. Für die Gruppenhaltung war ehemals der Einsatz von Liegematten noch nicht hinreichend untersucht. Dr. Margit Zeitler-Feicht, Wissenschaftlerin an der Technischen Universität München, weist darauf hin, dass mittlerweile zahlreiche Forschungsbefunde vorliegen, die

Können Pferde träumen?

Der REM-Schlaf wird auch Traumschlaf genannt, da man weiß, dass Menschen in dieser Schlafphase am meisten und lebhaftesten träumen. Die komplette Funktion des Schlafes an sich ist selbst nach vielen Jahren Forschung aber noch nicht geklärt. Im REM-Schlaf werden emotionale Prozesse reguliert, der Mensch verarbeitet im Traum Erlebnisse. Dahingehend ist es durchaus vorstellbar, dass auch Pferde träumen, bewiesen ist das aber nicht. Ein Indiz könnte aber die Tatsache sein, dass Pferde, die an einem REM-Schlafmangel leiden, trotz der insgesamt etwa gleichen Schlafzeit öfter als andere Pferde zusätzlich unter Verhaltensstörungen/Stereotypien leiden und sich im Wesen oft auch verändern.

Ganz gleich, ob Einzelhaltung oder Gruppenhaltung, Pferde müssen immer nach ihrer Verträglichkeit zusammengestellt werden. Stress durch Boxennachbarn kann sich auch negativ auf das Schlafverhalten auswirken.

beweisen, dass die Akzeptanz der Pferde, Liegematten aus Kunststoff oder Gummi zum Liegen zu nutzen, deutlich höher ist, wenn sie mit Einstreu aus Naturmaterialien bedeckt werden als ohne Einstreu. Deshalb ist unbedingt auch in Gruppenhaltungen auf zusätzliche Einstreu zu achten. Die verwendeten Matten müssen natürlich auch hinsichtlich Gesundheits- und Umweltunbedenklichkeit geprüft und zertifiziert sein. Arttypisches Schlafverhalten zeigt sich nur dann, wenn die Liegefläche den nötigen Anforderungen entspricht. Es wird grob in vier Kategorien zur Beurteilung unterschieden: Fläche, Untergrund, Sicherheitsbedürfnis und soziale Aspekte.

Die Fläche

Grundsätzlich wird zwischen Einzelhaltung (Innenbox, Außenbox und Box mit angeschlossenem Kleinauslauf, sogenannte Paddockbox) und Gruppenhaltung (Laufstall, Offenstall, Bewegungsstall) unterschieden, die jeweils andere Anforderungen an die Grundfläche stellen. „Die Hauptursache von Schlafstörungen ist auf zu geringe Abmessungen des Liegebereichs zurückzuführen. Laut den Leitlinien zur Pferdehaltung des BMEL (2009) muss die Fläche in Einzelhaltung mindestens der Formel (2 x Widerristhöhe)^2 entsprechen. Dies ist die Fläche, die ein Pferd benötigt, um in ausgestreckter Seitenlage liegen zu können. Wichtig ist, dass jedes Pferd individuell begutachtet werden muss – auch hinsichtlich des Flächenbedürfnisses“, erklärt Dr. Margit Zeitler-Feicht. So ist das Platzbedürfnis nicht nur von der Größe des Pferdes, sondern auch von anderen Faktoren abhängig wie Alter, Rang, Rasse oder auch Erkrankungen des Bewegungsapparates. „Junge Pferde oder auch Ponytypen haben zum Beispiel häufig geringere Individualdistanzen als adulte Pferde oder veredelte Warmblüter und akzeptieren also auch beim Liegen mehr Nähe zu Artgenossen“.

Für die Gruppenhaltung im Offenlaufstall mit Trennung von Liege- und Fressbereich fordert das BMEL eine Liegefläche von mindestens 3 x Widerristhöhe^2 pro Pferd. Eine Reduzierung auf 2,5 x Widerristhöhe^2 pro Pferd ist möglich, wenn günstige Voraussetzungen hinsichtlich Raumstruktur und Management vorhanden sind. Wie die Liegefläche genau bemessen sein muss, hängt stark von der benötigten Individualdistanz der Pferde ab. Gleichaltrige junge Pferde in der Aufzucht sind beispielsweise ganz anders zu bewerten als eine Gruppe von Reitpferden unterschiedlicher Rassen und unterschiedlichen Alters. „Aktuelle Forschungsbefunde zum Flächenbedarf im Liegenbereich von Bewegungsställen haben gezeigt, dass diese

Entscheidend für ein arttypisches Schlafverhalten ist auch die Größe der Liegefläche: Die Formel (2 x Widerristhöhe)² ist daher das Mindestmaß für die Pferdebox, welches immer gegeben sein muss.

Angaben häufig zu niedrig sind. Rangniedrige Pferde werden dadurch eindeutig benachteiligt“, appelliert die Ethologin. Aus diesem Grund sollte gerade in Gruppenhaltungen mit inhomogenen, also sehr unterschiedlichen Pferdegruppen die Liegefläche je Pferd mindestens der Formel (2 x Widerristhöhe)² entsprechen. Die Klammern der Formel machen hier einen entscheidenden Unterschied.

Der Untergrund

Während sich bei Einzelhaltung vor allem fressbare Materialien anbieten, damit das Pferd keine langen Fresspausen hat und beschäftigt ist, sollte die Einstreu im Liegebereich in Offen- und Aktivställen unbedingt aus nicht fressbaren Materialien bestehen. „Wird der Liegebereich mit Stroh eingestreut, erfolgt eine Überschneidung zwischen Fressplatz und Ruheplatz. Wenn nun ranghohe Pferde im Liegebereich ruhen und fressen, haben rangniedrige Tiere kaum eine Chance, ihr Ruhebedürfnis zu befriedigen“, erklärt Dr. Zeitler-Feicht. Wenn der Boden morastig, hart, glatt oder feucht ist, kann die Box oder auch die Liegefläche in der Gruppenhaltung noch so groß bemessen sein, die Pferde legen sich nicht ab. Die Abneigung, sich auf tiefgründigem Boden abzulegen, hängt mit dem arttypischen Fluchtverhalten von Pferden zusammen: Morast ist unsicher und verhindert eine schnelle Flucht. Wichtig für ein normales Abliegeverhalten ist vor allem die vorhandene Menge an Einstreu, das gilt gleichermaßen für die Box und den Liegebereich in der Gruppenhaltung. Das Pferd darf beim Ablegen und Aufstehen nicht rutschen, der Untergrund muss also trittsicher sein. Mit diesem Bedürfnis geht auch das Verhalten einher, dass Pferde grundsätzlich erst scharren, bevor sie sich ablegen. „In verschiedenen Studien konnte festgestellt werden, dass Pferde auf Liegeflächen mit Einstreu deutlich länger und mehr im Liegen ruhen als auf Liegeflächen ohne Einstreu. Liegehallen mit Gummi- oder Kunstoffmatten sollten deshalb stets mit Minimal-Einstreu aus Naturmaterialien versehen sein“, erklärt Dr. Zeitler-Feicht. Genauso wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass der Betonuntergrund in der Box oder im Liegebereich ausreichend mit Einstreu abgedeckt ist. Eine gut gepflegte Matratzenstreu leistet in vielen Fällen gute Dienste und sorgt für Liegekomfort beim Pferd.

Das Sicherheitsbedürfnis

Pferde weisen ein enormes evolutionsbedingtes Sicherheitsbedürfnis auf. Daran sollte sich auch die Gestaltung der Haltung orientieren. Pferde fühlen sich in der Gruppe am sichersten, auch in Bezug auf das Ruhe- und Schlafverhalten. Deshalb kann es auch

zu Schlafstörungen kommen, wenn Pferde in Einzelhaltung ihre Artgenossen bei hochgeschlossenen Trennwänden nicht sehen können. Das bloße Hören und Riechen der Artgenossen reicht für das Sicherheitsbedürfnis mitunter nicht aus. In Gruppenhaltung darf es innerhalb des Liegebereichs keine Engstellen oder Sackgassen geben. Rangniedrige Pferde können durch einen zusätzlichen Raumteiler, der für einen Rundlauf sorgt, besser ausweichen und sich sicherer fühlen. Ebenso sollte der Liegebereich möglichst offen gestaltet werden und einen guten Überblick über die Umgebung bieten: Zwei geschlossene Seiten zur Wetterseite haben sich bewährt.

Soziale Aspekte

Auch soziale Aspekte und die Gruppendynamik wirken sich auf das Schlafverhalten aus. „Das gilt nicht nur für die Gruppenhaltung, sondern auch für die Einzelhaltung“, erklärt Dr. Zeitler-Feicht. Sie fährt fort: „Daher ist es wichtig zu schauen, ob sich die Boxennachbarn vertragen. Ansonsten kann es sein, das sich das rangniedrige Pferd nicht sicher fühlt und dauergestresst durch den Nachbarn ist, der vielleicht ständig Drohgebärden sendet. Auf die soziale Verträglichkeit muss sowohl in Einzel- als auch Gruppenhaltung Rücksicht genommen werden!“

Zu wenig Schlaf macht krank

Zu wenig Schlaf wirkt sich kurzfristig auf die Leistungsfähigkeit und das Gemüt aus, langfristig aber auf den allgemeinen Gesundheitszustand und das Immunsystem. Wenn sich das Pferd zum Beispiel durch die oben genannten Faktoren nicht in Ruhe ablegen kann, kann es lediglich im Leicht- und Tiefschlaf ruhen. Über einen gewissen Zeitraum, zum Beispiel in der Hochträchtigkeit, kann das Pferd diesen Mangel gut kompensieren, bestehen dauerhaft Faktoren, die ein Ablegen verhindern, leidet das Pferd zunehmend unter dem fehlenden REM-Schlaf. Letztlich sind die Tiere so erschöpft, dass sie während des Ruhens im Stehen plötzlich in einen Sekunden-REM-Schlaf fallen und durch die Relaxation der Muskeln schwanken und hinfallen können. „Langfristig kann es durch die anhaltenden Kollapse auch zu Lahmheiten und stressbedingten Magenproblemen kommen. Andersherum gesehen zeigen Pferde, die krank sind oder denen es nicht gut geht, auch ein verändertes Schlafverhalten. Ebenso können Schmerzen im Rücken oder Arthrosen sowie chronische Magen- oder Bauchschmerzen dazu führen, dass sich ein Pferd nicht (mehr) hinlegt – somit kann ein regelrechter Teufelskreis entstehen“, erklärt die Fachtierärztin und Spezialistin Dr. Fuchs.

Schläft mein Pferd genug?

Nur weil Einstreu in Mähne und Schweif zu finden sind, heißt das nicht automatisch, dass sich ein Pferd auch zum Schlafen hinlegt. Es kann sich lediglich gewälzt haben oder durch einen Kollaps hingefallen sein. Bei Verdacht auf Schlafmangel empfiehlt sich eine Videoüberwachung über mehrere Tage, die der Pferdehalter durch gängige Kamerasysteme selbst durchführen und im Anschluss auswerten kann. Um eine ganz sichere Diagnose zu bekommen und um andere Erkrankungen auszuschließen, sollte eine Schlaflaboruntersuchung durchgeführt werden. „Hierbei werden Elektroden am Kopf des Pferdes befestigt, dadurch können die Schlafstadien bestimmt werden. Außerdem kann so, falls ein Schlafproblem vorliegt, der Schweregrad der Erkrankung genauer bestimmt und es können, je nach Fall, bessere Behandlungsempfehlungen gegeben werden. Die Schlaflaboruntersuchung wird meist in der Klinik durchgeführt, die Technik ist jedoch mobil, sodass eine Untersuchung im heimischen Stall auch möglich ist“, erklärt Dr. Christine Fuchs.

Lorella Joschko

idexx.de

© 2021 IDEXX Laboratories, Inc. Alle Rechte vorbehalten. • 2011037-1120-DE
Alle eingetragenen Warenzeichen sind Eigentum von IDEXX Laboratories, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern. Die IDEXX Datenschutzerklärung ist nachzulesen auf www.idexx.com/privacy

IDEXX

»Haftung von Vereinen«

Verein als Mieter/Nutzer von Immobilien.

Schließt der Verein einen Miet- oder sonstigen Nutzungsvertrag, stellt sich die Frage nach dem Haftungsverhältnis zwischen dem Eigentümer der Räume bzw. der Anlage und dem Verein.

Kann sich der Eigentümer von seiner Haftung freizeichnen, d.h. die Haftung vollständig auf den Verein abwälzen? Die Haftungsfälle sind vielgestaltig, da Vereinsmitglieder, sonstige Teilnehmer oder auch Gäste bei der Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen und sonstiger Anlagen bzw. Räumlichkeiten zu Schaden kommen können. Auch kann der Raum oder die Anlage durch die Nutzung selbst beschädigt werden.

Jeder, der eine Anlage oder eine Räumlichkeit für den Verkehr eröffnet, d.h. zugänglich macht, ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage oder der Räumlichkeit und deren gefahrlose Nutzung im Rahmen des tatsächlich möglichen und wirtschaftlich zumutbaren verantwortlich. Auch den Mieter bzw. unentgeltlichem Nutzer trifft diese allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Dabei wird dem Verein schuldhaftes Handeln seiner Organe nach § 31 BGB und die schuldhafte Pflichtverletzung jener Personen, die er einsetzt, wie etwa des Trainers, des Platzwarts oder des Hausmeisters nach § 278 BGB bzw. § 831 BGB zugerechnet. Es kommt eine vertragliche Pflichtverletzung sowie eine deliktische Pflichtverletzung, d.h. Haftung für schuldhaftes Tun bzw. Unterlassen ohne vertragliche Grundlage nach § 823 ff. BGB in Betracht. Die Kernfrage lautet, ob diese Haftung vollständig auf den Verein als Mieter verlagert werden kann. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann zwar dem Mieter oder Nutzer durch eine vertragliche Haftungsfreistellungs- oder Übernahmeklausel die Verkehrssicherungspflicht vollständig auferlegt werden. Gleiches gilt durch eine entsprechende Regelung in einer städtischen Benutzungsordnung bzw. Benutzungssatzung, die ausdrücklich zum Gegenstand des Miet- oder Nutzungsvertrages gemacht worden ist (OLG Nürnberg, Az: 4 U 2917/00, Spurt 2001, 109 ff.). Jedoch kann sich der Eigentümer nicht gänzlich von seiner Verantwortung befreien, es bleibt bei einer Überwachungs-, Kontroll- und Warnpflicht. Haben sowohl Vermieter als auch Mieter ihre Pflichten verletzt, haften diese gesamtschuldnerisch nach § 840 BGB.

Mieter bzw. Nutzer trifft allgemeine Verkehrsicherheitspflicht

Eine zulässige Haftungsklausel könnte wie folgt lauten: „Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Eigentümer an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt die Haftung des Grundstücksbesitzers für den sicheren Bauzustand nach § 836 BGB“.

Hingegen ist die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene weit verbreitete Haftungsklausel, das der Verein als Nutzer für alle Schäden haftet, die während der Nutzung entstanden sind, nach § 307 BGB wegen unangemessener Benachteiligung unwirksam. Denn es entspricht dem gesetzlichen Leitbild, dass der Mieter bzw. Nutzer nur für die von ihm schuldhaft verursachten Schäden haftet. Zu warnen ist überdies vor der Vereinbarung vertraglicher Haftungsübernahmen, da der Verein damit seinen Versicherungsschutz riskiert. Denn Gegenstand des Versicherungsschutzes einer Haftpflichtversicherung sind immer nur gesetzliche Haftpflichtansprüche.

Wichtig ist demnach, eine eindeutige und möglichst schriftliche Vereinbarung zu treffen, aus der die Pflichten der Vertragspartner klar hervorgehen. Daher sollte der Verein auf einer schriftliche Regelung bestehen und verstärktes Augenmerk auf die Haftungsverteilung legen.

Quelle: www.vibss.de

»Vereinsführung«

Spenden für den Pferdesportverein.

Jeder Verein freut sich über Spenden, viele sind darauf angewiesen. Doch nicht jede Zuwendung kann als Spende verbucht werden und somit für den Spender steuerlich absetzbar werden. Fehler bei der Verwaltung von Spenden können finanzielle Verluste verursachen oder sogar den Verlust der Gemeinnützigkeit bedeuten.

Was sind Spenden?

Spenden sind Zuwendungen (Geld- und Sachleistungen), die freiwillig und unentgeltlich geleistet werden, um mildtätigen, kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken zu dienen. Es ist eine Wertabgabe aus dem geldwerten Vermögen des Spenders erforderlich, daher sind Nutzungsüberlassungen und Dienstleistungen keine Spenden. Bei Spenden unterscheidet man zwischen Geld-, Sach- und Aufwandsspenden. Die Bewertung einer Sachspende erfolgt grundsätzlich mit dem Marktpreis, das heißt dem Bruttopreis einschließlich Umsatzsteuer. Aufwandsspenden liegen dann vor, wenn ein Steuerpflichtiger auf einen angemessenen Erstattungsanspruch verzichtet, der ihm zusteht. In Betracht kommen zum Beispiel Fahrtkostenerstattungen, Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen und Telefonkosten.

Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Ein gemeinnütziger Verein kann selbst Spendenbescheinigungen nach einem amtlich vorgegebenen Muster ausstellen. Dabei muss er jedoch genau Buch führen, indem er die folgenden Daten festhält: Zeitpunkt der Vereinnahmung der Zuwendung, Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung, Doppel der Spendenbestätigung, Wertangaben zu Sach- und Aufwandsspenden.

Die Verwendung von steuerbefreiten Spenden

Die einem gemeinnützigen Verein zufließenden Spenden unterliegen bei ihm grundsätzlich nicht der Besteuerung, weil Sie dem ideellen Bereich zuzuordnen sind. Der Verein muss die Spenden jedoch unmittelbar für seine begünstigten Zwecke gebrauchen. Spenden dürfen keinesfalls verwendet werden, um Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auszugleichen. Das kann den Verlust der Gemeinnützigkeit zur Folge haben.

Wie hoch darf eine steuerbefreite Spende sein?

Beim Spendengeber sind Zuwendungen bis zur Höhe von 20 Prozent der gesamten Einkünfte oder, bei einem Unternehmen, 0,4 Prozent der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter steuerlich abzugsfähig. Liegen die Spenden höher und sind dadurch nicht mehr absetzbar, können sie auf die folgenden Jahre vorgetragen werden.

Auch für „Kleinigkeiten“ danken

Zu den Spenden für einen Verein gehören im Übrigen auch Kleinigkeiten wie etwa die Kuchen und Torten, die Mitglieder bei Veranstaltungen zum Verkauf stiften, zur Verfügung stellen, oder die Dinge, die bei Flohmärkten zugunsten des Vereins verkauft werden. Das alles ist nicht selbstverständlich. Den Mitgliedern sollte dafür ausdrücklich gedankt werden. Helfer-Partys nach der Veranstaltung oder am Ende der Saison erhöhen hier zusätzlich die Motivation.

Spendenbescheinigung muss amtlich vorgegebenem Muster folgen

Quelle: www.pferd-aktuell.de

40% Rabatt für Mitglieder

„Ich hab doch keinen Reiterhof, um mich bei der GoBD-konformen Archivierung zu vergaloppieren.“

Linda Naeve, Inhaberin Reiterhof, www.heinshof.com

Damit dich nichts aufhält, sattle jetzt um aufs digitale Büro. Dann erledigst du Deinen Bürokram automatisch: erstellst rechtskonforme Rechnungen in Sekunden, archivierst Belege mit einem Klick und sendest wiederholende Serienrechnungen automatisch.

Jetzt 40% Rabatt sichern: www.lexoffice.de/reitsport

lexoffice
just smile

»Behandlungslücke für Pferde abgewendet«

FN begrüßt Entscheidung.

Aufatmen bei Pferdebesitzer*innen und Tierärzt*innen: Das Europäische Parlament hat einen Antrag abgelehnt, demzufolge der Einsatz bestimmter Antibiotika-Wirkstoffe bei Tieren und damit auch bei Pferden unmöglich geworden wäre. „Wir begrüßen die Entscheidung der EU-Abgeordneten. Andernfalls wäre es bei bestimmten schweren bakteriellen Infektionen zu einer Behandlungslücke bei Pferden gekommen, die schlimmstenfalls den Tod von Pferden zur Folge gehabt hätte," zeigt sich Soenke Lauterbach, Generalsekretär der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), über den Ausgang der Abstimmung erleichtert.

Der nun abgelehnte Antrag bezog sich auf eine EU-Verordnung, in der der Einsatz von Tierarzneimitteln geregelt ist und die ab dem 28. Januar 2022 in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) angewendet werden muss. Ein wichtiges Ziel dieser Verordnung ist es, die Entstehung von Resistenzen gegen Antibiotika bei Tieren zu verhindern. Um dieses wichtige und richtige Ziel zukünftig verfolgen zu können, wurden in einer weiteren EU-Verordnung mit Hilfe der Wissenschaft Kriterien entwickelt, an denen sich Tierärzt*innen zukünftig orientieren müssen, wenn Antibiotika bei Tieren eingesetzt werden. Vom Abgeordneten des Europäischen Parlaments Martin Häusling wurde im August ein Antrag eingebracht, der Änderungen der Kriterien in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika vorsieht. Bestimmte Antibiotika-Wirkstoffgruppen sollten zukünftig ausschließlich für die Behandlung des Menschen vorgesehen sein. Zwar waren in dem Antrag des Abgeordneten Ausnahmen zur Behandlung von einzelnen Tieren, wie beispielsweise Pferden vorgesehen. Dennoch hätte die Regelung nach Einschätzung von Tierärzt*innen zu Behandlungslücken geführt, die im schlimmsten Falle für Pferde tödlich enden können.

Aus Sicht der FN ist es ein absolutes Muss, dass erkrankte Pferde weiterhin von Tierärzt*innen angemessen mit relevanten Antibiotika-Wirkstoffgruppen behandelt werden können. Vor diesem Hintergrund unterstützte die FN das Engagement der Bundestierärztekammer (BTK) gegen den Antrag. Die FN rief ihre Mitglieder und Pferdeleute auf, sich an einer Online-Petition und einer Unterschriften-Kampagne des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) zu beteiligen. Zudem nutzte die FN ihre politischen Kontakte auf Bundes- und EU-Ebene.

Mögliche Behandlung mit Antibiotika-Wirkstoffgruppen aus Sicht der FN ein Muss

»Mehrheit für wolfsfreie Gebiete«

Ja zum Wolf – aber nicht um jeden Preis.

Der Vizepräsident des Landesbauernverbandes „Landvolk Niedersachsen“, Jörn Ehlers, hat im Beisein von Weidetierhaltern und weiteren Partnern aus dem Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement eine repräsentative Umfrage zum öffentlichen Meinungsbild über Wölfe in Niedersachsen an Umweltminister Olaf Lies übergeben. Laut dieser Studie finden die Menschen in Niedersachsen die Rückkehr der Wölfe überwiegend gut (67 Prozent), aber eine deutliche Mehrheit von 72 Prozent der befragten Niedersachsen sieht auch die Probleme für Weidetierhaltung und Menschen.

Große Unterstützung gibt es in Niedersachsen offenbar für eine Bestandskontrolle der Wolfspopulation (70 Prozent) und das Fernhalten von Wölfen aus Landschaften, die nicht sicher gezäunt werden können, wie Deiche (83 Prozent). „Uns haben die Ergebnisse und die darin deutlich erkennbare Unterstützung einiger unserer Forderungen, z.B. nach einem Bestandsmanagement oder nach wolfsfreien Gebieten, schon überrascht. Umweltminister Lies wird dieses repräsentative Bild der öffentlichen Meinung bei zukünftigen Entscheidungen hoffentlich Rückenwind geben, um die nächsten notwendigen Schritte zu einem aktiven Wolfsmanagement zu gehen“, erklärt Ehlers stellvertretend für die Weidetierhalter und Mitglieder des Aktionsbündnisses bei der Übergabe vor dem Umweltministerium.

Fast drei Viertel der Befragten sehen, dass der Wolf eine große Gefahr für Nutztiere darstellt

„Bislang gab es keine greif- und belegbaren Daten zum öffentlichen Meinungsbild zum Umgang mit Wölfen. Die Diskussionen werden sehr kontrovers und vor allem emotional geführt: Wolfbefürworter und Naturschützer auf der einen Seite stehen Niedersachsens Weidetierhaltern auf der anderen Seite mit verhärteten Positionen gegenüber“, erklärt Landvolk-Vize-Präsident Jörn Ehlers den Hintergrund.

Die Weidetierhalter Deutschland (WNON), die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Tierproduzenten (ANT), die Pferdeland Niedersachsen GmbH, der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN), die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) sowie das Landvolk Niedersachsen haben deshalb gemeinsam eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben. Von Ende Mai bis Anfang Juni wurden vom Berliner Meinungsforschungsinstitut „pollytix“ mehr als 1.000 Wahlberechtigte ab 18 Jahren in Niedersachsen online gefragt.

Ein Großteil der Niedersachsen (65 Prozent) geht davon aus, dass die Zahl der Wölfe in Niedersachsen aktuell steigt, sodass bei der Frage, ob der Wolf in Deutschland vom Aussterben bedroht ist, diese zu 51 Prozent verneint wird. Annähernd drei Viertel (72 Prozent) sehen, dass der Wolf eine große Gefahr für Nutztiere darstellt. Andere potenzielle Gefahren, wie denen gegenüber Menschen, Tourismus oder Artenvielfalt, werden allerdings nicht gesehen.

„Obwohl die tatsächlichen Auswüchse der steigenden Wolfspopulation längst nicht allen Niedersachsen bewusst sind, befürwortet eine

deutliche Mehrheit die Festlegung einer maximalen Anzahl von Wölfen in Niedersachsen gegenüber der uneingeschränkten und unregulierten Ausbreitung“, zeigt Ehlers auf. 65 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Wölfe geschossen werden müssen, wenn diese wiederholt Nutztiere reißen. Bei einer Annäherung von Wölfen an Siedlungen oder Menschen gibt es hingegen nur 50 Prozent Zustimmung zum Abschuss.

Umweltminister Olaf Lies nahm die Studie vor der Landtagssitzung entgegen. Er kommentiert die Umfrage bei der Übergabe wie folgt: „Die Ergebnisse auch dieser Studie zeigen klar: Die Menschen in Niedersachsen stehen der Rückkehr des Wolfes überwiegend offen gegenüber. Der Wolf soll seinen Platz in der Natur haben. Es wird aber gleichzeitig auch deutlich, dass die klare Mehrheit dem Wolf da Grenzen aufzeigen will, wo vermehrt Weidetiere gerissen werden oder sich Wölfe zu nah an Ortschaften aufhalten. Nur 23 Prozent sprechen sich für eine unbegrenzte Vermehrung aus. 70 Prozent der Befragten wünschen sich hingegen, dass eine maximale Anzahl von Wölfen definiert wird. Das zeigt: die Menschen in Niedersachsen sehen das Thema Wolf wesentlich differenzierter, als es in den teilweise extremen Zuspitzungen in der öffentlichen Debatte den Eindruck macht. Die Menschen im Land wissen, dass wir einen Ausgleich zwischen der zunehmend bedrohten Weidetierhaltung und dem Wolfsschutz brauchen. Unsere Doppelstrategie aus Herdenschutz für Weidetiere und Abschuss von Wölfen aus auffälligen Rudeln wird durch die Meinung der Niedersächsinnen und Niedersachsen klar bestätigt: Für eine dauerhafte Akzeptanz brauchen wir ein kluges Management, das die Menschen mit ihren berechtigten Sorgen ernst nimmt.“

Ausgleich zwischen der bedrohten Weidetierhaltung und dem Wolfsschutz notwendig

Quelle: Landvolk Niedersachsen

»*IN* Betriebe haben Vorteile«

Vergünstigungen der Kooperationspartner.

- bis zu 30 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Mazda Motors (Deutschland) GmbH-Modellpalette
- 15 % Rabatt auf Fahrzeuge der aktuellen SUBARU-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen KIA-Modellpalette
- bis zu 21 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen HYUNDAI-Modellpalette
- bis zu 32,5 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Renault-Modellpalette
- bis zu 34 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Nissan-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Fahrzeugauswahl der aktuellen SsangYong Motors Deutschland GmbH
- bis zu 20 % Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH
- Sonderkonditionen auf eine Auswahl an Fahrzeugen der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
- bis zu 29 % Rabatt auf Fahrzeuge der Toyota Deutschland GmbH
- Sonderkondition auf eine Auswahl an Produkten des FN*verlages*
- die Rampelmann & Spliethoff GmbH & Co. KG bietet auf Aufsitzmäher der Firma Hustler / Modelle der Baureihe Raptor 10% Rabatt.
- bis zu 15 % Preisnachlass auf Hindernisprogramm sowie auf Zubehörteile von Reitsporthindernissen der Sattler „Reitsport-Hindernis-Agentur“
- bis zu 15 % Rabatt auf die betrieblichen Haftpflichtversicherungen der R+V/VTV-Versicherung
- 15 % Rabatt auf das Jahresabbonement der Fachzeitschrift „Pferdebetrieb“
- bis zu 30 % Rabatt auf Beratungen der UKB Betriebsberatung Reitstall
- bis zu 20 % Rabatt auf Beratungen der Firma Reitanlagen und Stallbau FINK
- Rabatte und Sonderkonditionen der Mobilfunkanbieter Telekom T-D1“
- 20 % Rabatt auf die Anzeigenschaltung bei ehorses.de – Deutschlands führendem Pferdemarkt im Internet
- 10 % Rabatt auf das komplette Onlinesortiment der Firma Großwinkelmann im Bereich Stall- und Weidetechnik
- 40 % Sonderrabatt auf Online-Software des Herstellers lexoffice von Lexware

»Unser Stall soll besser werden«

Die Sieger 2021 ausgezeichnet.

Mit einem ganz neuen Konzept holte der Hof Brüning 2021 den Sieg.

Der Pferdebetrieb Brüning Hof aus Winkelsett ist der diesjährige Sieger im bundesweiten Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden". Der Familienbetrieb mit neuem Big Box Stall wurde für seine hervorragende Pferdehaltung mit Platz eins belohnt. Zwei weitere Ställe wurden ebenfalls ausgezeichnet.

Artgerechte Pferdehaltung ist ein Herzensthema der Persönlichen Mitglieder der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Seit 28 Jahren prämieren sie daher gemeinsam mit dem Fachmagazin Reiter Revue International beim Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden" hervorragende Pferdehaltungen in Deutschland.

Der Wettbewerb geht ab Frühjahr 2022 in eine neue Runde

In diesem Jahr ging der Sieg an den im Landkreis Oldenburg gelegenen Hof Brüning, der einen neuen, modernen Big Box Stall für Pferde entstehen ließ. In diesem Big Box Stall hat jedes Pferd einen Bereich von 25 Quadratmetern zur Verfügung, der einen Ruhe-/Liegebereich und einen Fressbereich beinhaltet. Durch die offenen Boxenwände können die Pferde zu ihren Nachbarn den Sozialkontakt aufnehmen, durch die Sichtschutzwände haben sie aber auch jeder Zeit die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Die eingebauten frostsicheren Tränken versorgen die Pferde auch bei winterlichen Temperaturen mit Wasser.

Auf dem zweiten Platz landet der in Schleswig-Holstein beheimatete Bewegungsstall Butenhof, der aus einem ehemaligen Schweinestall entstand und in einen Pensionspferdestall umgebaut wurde. In einer gemischt gehaltenen Herde leben hier bis zu 30 Pferde, die auf ca. 2.400 Quadratmetern befestigtem, beleuchtetem und matschfreiem Außengelände ein pferdefreundliches Zuhause haben.

Der dritte Platz ist die Reitsportanlage Neue Herrlichkeit aus Brilon im Sauerland – ein Neubau mit 28 Paddockboxen. Die luftige zwölf Meter hohe und vier Meter breite Stallgasse ist Mittelpunkt des Stallgeschehens. Unmittelbar hinter dem Stall befinden sich die insgesamt zehn Hektar großen Auslaufflächen. Diese sind aufgeteilt in Weiden und Sandpaddocks.

Als Preis gibt es für die drei Sieger 2021 jeweils ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 Euro, gegeben von den Persönlichen Mitgliedern der FN. Die Wettbewerbspartner Höveler und Großewinkelmann belohnen die Gewinner mit Wertgutscheinen im Gesamtwert von 3.000 Euro.

Der Wettbewerb „Unser Stall soll besser werden" geht ab Frühjahr 2022 in eine neue Runde. Bewerben können sich alle Pferdesportvereine und -betriebe, die seit mindestens einem Jahr einen Stall mit mehr als zehn Pferden betreiben, diesen neugebaut, modernisiert oder renoviert haben. Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.pferd-aktuell.de/unserstall.

»Ab Januar 2022«

Neuer Gefahrtarif der BG Verkehr.

Über die Höhe der Beiträge der Berufsgenossenschaft (BG) Vertreter entscheiden viele Faktoren. Dazu gehört auch das Unfallrisiko jeder Branche, das sich in unterschiedlichen Gefahrklassen widerspiegelt. Der Gefahrtarif muss spätestens alle sechs Jahre von der Vertreterversammlung der BG Verkehr überprüft und neu aufgestellt werden. Der aktuell gültige 25. Gefahrtarif läuft zum 31. Dezember 2021 aus.

Zum 1. Januar 2010 fusionierten die ehemalige Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und die ehemalige See-Berufsgenossenschaft. Für einen Zeitraum von maximal zwölf Jahren durften die fusionierten Berufsgenossenschaften unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die Beiträge und getrennte Umlagen für ihre bisherigen Zuständigkeitsbereiche nutzen. Diese Frist läuft am 31. Dezember 2021 ab, sodass es ab dem 1. Januar 2022 den ersten gemeinsamen Gefahrtarif und gemeinsame Beitragsumlagen geben wird.

Am 20. Januar 2021 hat die Vertreterversammlung der BG Verkehr den neuen Gefahrtarif beschlossen. Er wurde am 23. Februar 2021 vom Bundesamt für Soziale Sicherung, der Aufsichtsbehörde der Berufsgenossenschaften, genehmigt.

Welche Kennzahlen sind für die Aufstellung des neuen Gefahrtarifs relevant?

Das Unfallrisiko ist in den Branchen der BG Verkehr unterschiedlich hoch. Unternehmen mit einer ähnlichen Gefährdung werden zu Risikogemeinschaften zusammengefasst (Solidarprinzip), die einer Gefahrklasse zugeordnet werden. Je höher das Risiko, desto höher die Gefahrklasse. Die Arbeitswelt entwickelt sich stetig weiter. Durch Änderungen in Beschäftigtenzahlen, Lohnniveau und Unfallgeschehen ergeben sich im neuen Gefahrtarif andere Gefahrklassen. Für die Ermittlung der Gefahrklassen wurden die Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und die Entgelte der einzelnen Gewerbezweige gegenübergestellt.

Welchen Einfluss haben die neuen Gefahrklassen auf den Beitrag?

Grundlagen für die Beitragsberechnung sind neben den Gefahrklassen der Finanzbedarf der BG Verkehr und die Entgelte. Der Finanzbedarf ist abhängig von der Entwicklung der Entgelte der Unternehmen und des Beitragsaufkommens, den Entschädigungsleistungen, dem auf die BG Verkehr entfallenden Anteil an der Lastenverteilung unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die vorab beschriebenen Faktoren bilden die Grundlage für den Beitragsfuß, der wesentlicher Bestandteil für die Beitragsberechnung ist und jährlich vom Vorstand der BG Verkehr festgesetzt wird. Der Finanzbedarf wird nach Ablauf des Geschäftsjahres auf alle Mitgliedsunternehmen umgelegt. Für das laufende Geschäftsjahr erhebt die BG Verkehr Vorschüsse. Der neue Gefahrtarif gilt für die Berechnung der Beiträge ab dem 1. Januar 2022. Das bedeutet, dass er erstmalig im April 2022 Auswirkungen auf die Vorschussberechnung hat.

Wie ist der weitere Ablauf?

Die für Ihr Unternehmen ab 1. Januar 2022 geltenden Gefahrtarifstellen und Gefahrklassen werden Ihnen in einem Veranlagungsbescheid bekannt gegeben. Der Bescheid wird Ihnen im Oktober 2021 zugehen. Bitte prüfen Sie die Ihnen zugeordneten Gefahrtarifstellen im Bescheid und erforderliche Änderungen in den Stammdaten Ihrer Entgeltabrechnungsprogramme. Informieren Sie falls nötig bitte Ihre Steuerberatung oder Abrechnungsstelle.

Quelle: www.bg-verkehr.de

Sie haben Fragen? Die Mitgliederabteilung der BG Verkehr beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen rund um den neuen Gefahrtarif unter

- E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
- Tel.: 040 3980-0

Detaillierte Informationen finden Sie zudem unter: www.bg-verkehr.de

»Grüner Stall«

Sieger Biodiversitäts-Wettbewerbs gekürt.

Die Mitglieder vom RSV Felsenmühle haben eine „Insekteninsel" angelegt.

50 Bewerbungen sind bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) für den Ideen- und Aktionswettbewerb „Wer hat die schönste Biodiversitätsecke?" eingegangen, die zwölf besten und schönsten Projekte wurden nun mit Preisen ausgezeichnet. Ziel des Wettbewerbs war es, die biologische Vielfalt, also den Reichtum an Tier- und Pflanzenarten, in den Reit- und Fahrvereine sowie Pferdebetrieben zu vergrößern und somit deren nachhaltige Zukunft mitzugestalten. Die FN hatte den Wettbewerb im Rahmen des Projekts „Grüner Stall" ausgeschrieben.

Eingereichte Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt verschiedener Tier- und Pflanzenarten

„Die eingereichten Projekte haben allesamt eine Belohnung verdient, denn sie sind mit ganz viel Mühe und Liebe zum Detail gestaltet worden. Was noch wichtiger ist: Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt verschiedener Tier- und Pflanzenarten in den Vereinen und Betrieben", sagte Thomas Ungruhe, Leiter der FN-Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe.

Den ersten Platz belegt der RFV Karben in Hessen und erhält dafür 500 Euro. Der größte Teil der Anlagenfläche war einst ein Abbaugebiet für Sand und Kies. Heute stehen dort stattliche Bäume, die die Vereinsmitglieder in Joghurtbechern auf dem Balkon herangezogen und später eingepflanzt haben. Der Verein hat zudem Teiche angelegt, die dem Land Hessen 1994 den Umweltschutzpreis wert waren. Ein Teich wurde als nutzbarer Wasserspeicher umgebaut und ist eine Oase für Molche, Frösche, kleine Fische, Libellen etc. In der Führanlage gibt es einen weiteren kleinen Tümpel und bei starkem Regen wird das Regenwasser vom Springplatz in eine extra angelegte Senke geleitet, wo es langsam versickern kann. Jährlich werden die Anpflanzungen ergänzt und zum Beispiel Blumenwiesen erschaffen. Mit Totholzinseln und Laubhaufen bietet der Verein vielen Lebewesen einen Unterschlupf. Kinder betreiben eine „Mikro-Baumschule", dabei sammeln sie im Herbst zum Beispiel Nüsse und Eicheln und topfen diese ein. Eine Imkerin kümmert sich auf der Anlage um zwei Bienenvölker und erklärt den jungen Teilnehmer*innen von Ferienfreizeiten, wer in den Stöcken wohnt und

An der Reitanlage Vikarienkamp im Rheinland war es früher eher eintönig vor dem Stall (rechts), jetzt wachsen dort viele verschiedene Blumen.

was dort geschieht. Zahlreiche Vogelhäuser wurden neu auf der Anlage aufgehängt, auch wird zurzeit an Schlafplätzen für Fledermäuse gearbeitet.

Auf Platz zwei rangiert der PSV Roggenburg aus Bayern. Der Verein erhält 250 Euro. Die Vereinsmitglieder haben Blühstreifen auf Koppeln und an drei Südhängen angelegt. Natürliche Wasserquellen sind vorhanden, eine Quelle wurde bereits als ökologischer Teich angelegt. In Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Mitgliedern hat der Verein Insektenhotels, Totholzecken sowie Igel- oder Wieselhäuser errichtet. Im Stall sowie im unmittelbar angrenzenden 60.000 Quadratmeter großen Wald leben viele Tiere, wie z.B. Füchse, Dachse und Rehe. Um die vorhandene Biodiversität zu bewahren und zu fördern, soll hier ein Lehrpfad in Kooperation mit einer Biologin, Schulen/Kindergärten und der Gemeinde entstehen. Auch Nistkästen für Rauchschwalben, Schleiereulen, Mehlschwalben, Mauersegler sowie Halbhöhlenbrüterkästen, Höhlenbrüterkästen und Nistkästen für Fledermäuse werden in Kooperation mit Mitgliedern, Schulen, Kindergärten und den Landkreisbeauftragten nach Bauplan online und in Präsenz gefertigt.

Der RSV St. Hubertus Wesel-Obrighoven aus dem Rheinland belegt Platz drei und erhält dafür ebenfalls 250 Euro. Auf der Vereinsanlage wurde ein Teich mit reichlich Schilf und Wassergräsern errichtet, der derzeit auch ein Zuhause für ein Entenpärchen ist. Kinder und Jugendliche haben Nistkästen, ein Insektenhotel sowie ein Futterhäuschen aus vielen Naturstoffen gebaut. Weitere Insektenhotels sollen folgen. Vor der Reithalle ist aus Kiesflächen eine große Blühwiese entstanden. Im Herbst folgt eine heimische 60 Meter lange Buchenhecke, außerdem ziert eine Hagebuttenhecke auf 300 Metern die Zufahrt zur Geländestrecke und bietet viele Früchte für den Winter. Um Wasser zu sparen, gibt es eine vollelektrische Anlage mit Regensensor. Für die Hecken und Sträucher werden wassersparende Tropfschläuche verwendet.

Die Plätze vier bis sechs belegen folgenden Vereine und Betriebe, sie erhalten jeweils ein Biodiversitäts-Paket im Wert von 100 Euro:

- Betrieb Alexandra Fischer / Hannover
- Reitanlage Vikarienkamp / Rheinland
- Gut Heinrichshof / Sachsen

Um die vorhandene Biodiversität zu bewahren und zu fördern soll ein Lehrpfad entstehen

Die Plätze sieben bis zwölf belegen folgende Vereine und Betriebe, sie erhalten je einen Nistkasten des Naturschutzbundes (NABU) sowie eine bienenfreundliche Saatmischung:

- Reitsportverein Felsenmühle Thale e.V. / Sachsen-Anhalt
- RFV Wustrau / Berlin-Brandenburg
- IG Partner Pferd e.V. / Hannover
- Betrieb Hof Warner / Weser-Ems
- RV Sundern-Spexard / Westfalen
- Tölt e.V. Lotushof / Berlin-Brandenburg

Alle weiteren Teilnehmer*innen erhalten ebenfalls eine bienenfreundliche Saatmischung sowie, genau wie alle platzierten Vereine und Betriebe, ein Stallschild als Anerkennung und Dank für den ehrenamtlichen Einsatz.

jbc

»Seminar/Grünlandtag«

Noch freie Plätze.

Im Rahmen des Projekts „Grüner Stall“ bietet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) immer wieder Wettbewerbe und Seminare rund um die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimawandel an. Am 14. Oktober 2021 dreht sich alles um das Thema Grünland. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf das für Pferde so wichtige Grünland? Welches Saatgut eignet sich besonders für Weiden und welche Pflanzen sind für Pferde giftig? Antworten auf diese und mehr Fragen erhalten Betriebsleiter*innen und Vereinsmitglieder im Rahmen des Grünlandtages der FN. Für diese Veranstaltung gibt es noch freie Plätze! Das Seminar besteht aus Theorie- und Praxismodulen und findet auf dem Christinenhof im Westerwald statt. Referentin ist Diplom-Biologin Silke Dehe. Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober möglich.

Das Seminar beginnt um 10.30 Uhr und endet um ca. 15 Uhr. Referentin Silke Dehe ist Diplom-Biologin, berittene Naturführerin, zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin und staatlich zertifizierte Waldpädagogin. Sie betreibt eine kleine Haltergemeinschaft mit Pferdepension, Jungpferdeaufzucht und Zucht und setzt sich für seltene Pferderassen wie Karabagh, Quba und Rahvan ein. Als erfahrene Referentin und Pferdefachfrau wird sie mit ihrem umfangreichen Wissen im Rahmen eines Vortrags und einer Begehung der Weiden einen Überblick zu den wichtigsten Grünland-Themen geben. Unter anderem wird es um Anpassungsstrategien für das Dauergrünland unter dem Aspekt des Klimawandels gehen, um das passende Saatgut, die Wirkung der Pflanzenzusammensetzung auf die Pferdegesundheit, um Düngung, Giftpflanzen und „Unkräuter“ sowie um weitere Fragen, die sich aus der Diskussion ergeben.

Die Vollständige Ausschreibung zum „Grünlandtag“ steht unter www.pferd-aktuell.de/news/aktuelle-meldungen als Download bereit.

Ansprechpartner/Anmeldung:

- Eva Waniek, Tel.: 02581 6362 536, ewaniek@fn-dokr.de
- Diana Koch, Tel.: 02581 6362 534, dkoch@fn-dokr.de

Kosten: 20 Euro/Teilnehmer inkl. kleinem Imbiss, für persönliche Mitglieder (PM) 10 Euro/Teilnehmer inkl. kleinem Imbiss

Anmeldeschluss: Donnerstag, 7.10.2021 (die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt!)

Hinweis zu möglichen Einschränkungen bei der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie: Die Veranstaltung findet unter den rechtlichen Rahmenbedingungen statt, die zum geplanten Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz gelten. Das schließt auch eine kurzfristig notwendige Absage der Präsenzveranstaltung bzw. die Verschiebung des Termins ein.

Impressum

Servicebrief Nr. 115
ZKZ: 77344
September 2021
www.pferd-aktuell.de

Herausgeber:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Bundesverband für Pferdesport
und Pferdezucht
Pferdebetriebe/Vereine
Freiherr-von-Langen-Straße 13
48231 Warendorf
Telefon: 02581/6362-0
Fax: 02581/62144
Mail: motto@fn-dokr.de

Redaktion: Martin Otto, Adelheid Borchardt
Fotos: Adobe Stock (1, 3), FN-Archiv (4, 17), Christiane Slawik (7, 8, 9, 10, 11), iStock (18), Kirsten Lemke/RRI (20), privat (22, 23)
Gestaltung: Ute Schmoll, Bad Schwalbach
Herstellung: MG Marketing GmbH, Limburg
Erscheinungsweise: alle drei Monate

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.